

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg),
Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4505 –**

Bürgernähe durch Vereinfachung des Kfz-Zulassungsverfahrens

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, die Bundesregierung aufzufordern, die StVZO dahin gehend zu ändern, dass künftig in Fällen technischer Änderungen an Kraftfahrzeugen und deren Anhängern gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2, § 21 StVZO die Betriebserlaubnis nicht erlischt, wenn – unverzüglich nach erfolgter Änderung – durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs mit den vorgenommenen Änderungen bescheinigt wird, dass der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr auf der Grundlage seines Gutachtens über die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs nach erfolgten Änderungen auch unmittelbar die Berichtigung der Fahrzeugdokumente vornehmen kann und, dass alle im Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr enthaltenen Angaben den Zulassungsbehörden auf elektronischem Wege übermittelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4505 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heidi Wright
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4505 in seiner 175. Sitzung am 12. Mai 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet unter anderem, die Bundesregierung aufzufordern, die StVZO dahin gehend zu ändern, dass künftig in Fällen technischer Änderungen an Kraftfahrzeugen und deren Anhängern gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2, § 21 StVZO die Betriebserlaubnis nicht erlischt, wenn – unverzüglich nach erfolgter Änderung – durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs mit den vorgenommenen Änderungen bescheinigt wird, dass der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr auf der Grundlage seines Gutachtens über die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs nach erfolgten Änderungen auch unmit-

telbar die Berichtigung der Fahrzeugdokumente vornehmen kann und, dass alle im Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr enthaltenen Angaben den Zulassungsbehörden auf elektronischem Wege übermittelt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4505 in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/4505 in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4505.

Berlin, den 16. Juni 2005

Heidi Wright
Berichterstatlerin

